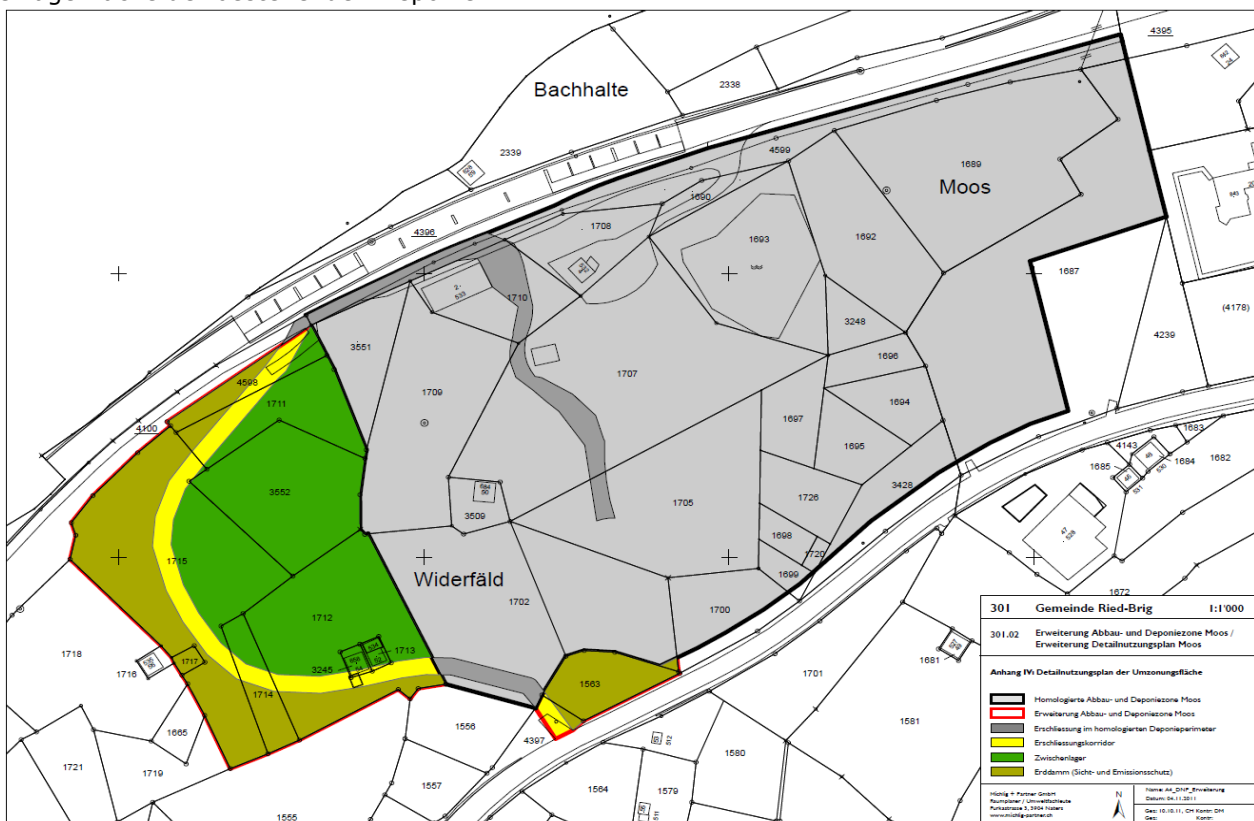


Die Theler Moos Ried-Brig AG erhielt am 23. August 2011 vom Kanton die Betriebsbewilligung für die erste Etappe der Inertstoffdeponie Moos in Ried-Brig. In der Betriebsbewilligung steht die Auflage, dass bis Ende 2012 ein LKW-tauglicher Zugang zur Deponie erstellt sein muss. Bis zu diesem Zeitpunkt darf übergangsmässig über die Böschung beim Wendeplatz auf der Parzelle Nr. 1705 gekippt werden. Ab diesem Datum ist gemäss Errichtungsbewilligung vom 22. Dezember 2010 (Punkt 1.14) das Kippen über die Böschung aus Gründen der Deponiestabilität, der mangelnden Kontrolle und der Staubbildung nicht mehr zulässig. Mit der vorliegenden Erweiterung der Abbau- und Deponiezone Moos soll im Westen direkt angrenzend zum homologierten Deponieperimeter eine Fläche für diese LKW-taugliche Erschliessung umgezont werden. Aus betrieblichen und topografischen Gründen ist die Erschliessung nur im westlichen Bereich möglich. Der An- und Abtransport aller Materialien wird zukünftig über diesen Erschliessungskorridor abgewickelt, womit das Gebiet Lingwurm vom Abbau- und Deponieverkehr entlastet werden kann. Die Umzonung des Schieferbruchs Moos in eine Abbau- und Deponiezone wurde am 23. März 2005 vom Staatsrat im Sinne von Art. 26 kRPG homologiert. Der gültige Zonennutzungsplan (ZNP) der Gemeinde Ried-Brig wurde am 17. August 2011 vom Staatsrat homologiert. Die homologierte Abbau- und Deponiezone umfasst 36'891 m². Die geplante Umzonungsfläche umfasst 11'094 m², wovon sich 10'908 m² in der Landwirtschaftszone 1. Priorität und 186 m² in der Verkehrszone befinden. Um die Zonenkonformität der geplanten Erschliessung zu gewährleisten, ist einerseits eine Erweiterung der Abbau- und Deponiezone notwendig (Umzonung) und andererseits eine Anpassung des Detailnutzungsplans der Deponie Moos. Der Detailnutzungsplan legt für jeden Teilbereich der Abbau- und Deponiezone die zulässigen Nutzungen fest. Die homologierte Abbau- und Deponiezone Moos umfasst 36'891 m². Die geplante Umzonung sieht vor, zusätzlich 11'094 m² von der Landwirtschaftszone 1. Priorität bzw. Verkehrszone in die Abbau- und Deponiezone Moos umzuzonen. Durch die vorgeschlagene Umzonung bleibt die gesamte bebaubare Fläche der Gemeinde Ried-Brig unverändert. Ebenso bleiben die Einwohnergleichwerte unverändert. Von der Umzonung betroffen sind die Parzellen Nr. 1563, 1711, 1712, 1713, 1714, 1715, 1717, 3245, 3552, 4397 und 4598. Zusammen mit der Erweiterung (Umzonung) der Abbau- und Deponiezone muss auch der Detailnutzungsplan der Deponie Moos angepasst werden, welcher am 23. März 2005 vom Staatsrat homologiert wurde. Die Fläche, welche umgezont werden soll, dient ausschliesslich der Erschliessung und als Zwischenlagerplatz. Es darf kein Material abgebaut werden. Diese Fläche wird nach Abschluss der Deponie rekultiviert und wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Im westlichen Bereich der Umzonungsfläche wird ein Erdwall geschüttet, welcher als Sichtschutz und als Schutz der angrenzenden Wohnzonen vor Luft- und Lärmemissionen dienen soll. Der Erdwall wird mit einheimischen Bäumen und Sträuchern bepflanzt und mit einem Maschendrahtzaun versehen, welcher vor unbefugtem Zutritt schützt. Die Fläche zwischen dem Erschliessungskorridor und der homologierten Deponie dient als Zwischenlagerplatz und erweitert die angrenzende Zwischenlagerfläche der bestehenden Deponie.



Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat von Ried-Brig beantragt der Urversammlung von Ried-Brig die Genehmigung der Umzonung Erweiterung Abbau- und Deponiezone Moos (DNP).